

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 11.03.2019 im Rathaus Calden**

Festgelegte Mitgliederzahl des Ausschusses **9**

a.)
Anwesende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
(stimmberechtigt): **8**

Ditzel, Susanne	SPD
Finis, Ewald	SPD, stellv. für Jordan, Heiko
Meßmer, Ullrich	SPD, stellv. für Wende, Andreas
Römer, Ullrich	SPD
Croll, Irmgard	FWG
Hoppe, Fabian	FWG
Gerstenberg, Brigitte	CDU, ab TOP 3
Voepel, Peter	CDU

b.)
Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstands
(nicht stimmberechtigt): **6**

Mackewitz, Maik	Bürgermeister
Ditzel, Holger	SPD
Koch, Karin	SPD
Ebert, Thomas	FWG
Ledderhose, Eckhard	FWG
Ullrich, Norbert	FWG

c.)
Verwaltungsangehörige
(nicht stimmberechtigt): **1**

Neumeyer, Holger	Schritfführer
------------------	---------------

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung der Vorsitzenden vom 25.02.2019 auf Montag, den 11.03.2019, im Rathaus Calden – unter Mitteilung der Tagesordnung – ordnungsgemäß einberufen worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen".

Der Sitzung des Ausschusses liegt die den Mitgliedern zugegangene Tagesordnung zugrunde:

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung keine Einwände erhoben werden und der Ausschuss unter Hinweis auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird sowohl TOP 1, als auch TOP 2 der Tagesordnung jeweils um den "Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauBG" ergänzt.

Die Tops lauten somit neu:

1. Ergänzungssatzung "Bei den spitzen Höfen" Ehrsten –
hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)
2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauGB
3. Städtebaulicher Vertrag
2. Ergänzungssatzung "Schachter Straße" Calden –
hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)
2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauGB
3. Städtebaulicher Vertrag

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

**TOP 1 Ergänzungssatzung "Bei den spitzen Höfen" Ehrsten –
hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)
2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauGB
3. Städtebaulicher Vertrag**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt auf Grundlage von § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 2 (1) und 13 (2) BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Bei den spitzen Höfen" im Ortsteil Ehrsten.

Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Ehrsten, Flur 3 die Flurstücke 62/2, 64/1 sowie 61/3 in Teilen. Der erfolgte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Das vereinfachte förmliche Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung ist durchzuführen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt auf Grundlage von § 34 (6) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung „Bei den spitzen Höfen“ im Ortsteil Ehrsten gemäß § 3 (2) BauGB, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag und ermächtigt den Gemeindevorstand diesen zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 2 Ergänzungssatzung “Schachter Straße“ Calden –
hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß BauGB (Baugesetzbuch)
2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf gemäß BauGB
3. Städtebaulicher Vertrag**

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt auf Grundlage von § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit §§ 2 (1) und 13 (2) BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung “Schachter Straße“. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Calden, Flur 5 das Flurstück-Nr. 64/5. Der erfolgte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Das vereinfachte förmliche Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung ist durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt auf Grundlage von § 34 (6) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung “Schachter Straße“ gemäß § 3 (2) BauGB, bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist rechtzeitig ortsüblich bekannt zu machen
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den vorliegenden Städtebaulichen Vertrag und ermächtigt den Gemeindevorstand diesen zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie das Investitionsprogramm 2018 – 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Antrag der SPD- Fraktion zur LED-Straßenbeleuchtung

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, in die nächste Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales (AIS) einen sachverständigen Mitarbeiter des Technik-Anbieters zum Thema LED-Straßenbeleuchtung einzuladen. In dieser Sitzung sollen Lösungsvorschläge zur Verbesserung der mangelhaften Laternenausleuchtung erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 Antrag der SPD- Fraktion zur Ortskernentwicklung für den Ortsteil Calden

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, zum Thema Ortskernentwicklung und –belebung einen Vertreter des Servicezentrum Regionalentwicklung des Landkreises Kassel in den Ausschuss für Infrastruktur und Soziales einzuladen. Darüber hinaus sollte in einer Sitzung des Ausschusses die unlängst zur Entwicklung der Kerngemeinde erstellte Bachelor-Arbeit von ihrem Verfasser vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

gez. Ditzel

gez. Neumeyer

(Ditzel, Vorsitzende)

(Neumeyer, Schriftführer)